



# PRESSEINFORMATION

## **Bundesumweltministerium informiert über geplante Neuregelungen für häusliche Feuerstätten**

Frankfurt am Main. – Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat auf seiner Homepage eine neue FAQ-Seite eingerichtet. Dort sind wichtige Fragen und Antworten zur Novelle der ersten Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) in einem Katalog zusammengestellt, der sich an Fachleute und interessierte Verbraucher richtet. Darauf weist der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. hin.

Das 16-seitige Papier gibt in leicht verständlicher Form umfassend Auskunft zu den geplanten Regelungen und Maßnahmen, die moderne und traditionelle Feuerstätten gleichermaßen betreffen. Der Fragen-Katalog ist als pdf-Datei auf der Homepage des BMU ([http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bimschv\\_faq.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bimschv_faq.pdf)) abrufbar.

Wie gefährlich ist Feinstaub? Welches Holz darf verbrannt werden? Müssen vorhandene Kaminöfen und Kachelöfen ausgetauscht werden? Für welche Geräte gibt es einen Bestandschutz? Und welche Anforderungen sind einzuhalten? Kompetente Antworten zu diesen und anderen Fragen werden durch Tabellen zu Emissionsgrenzwerten und zugelassenen Brennstoffen ergänzt.

### **Stehen Klimaschutz und Immissionsschutz im Widerspruch?**

„Klimaschutz und Immissionsschutz müssen kein Widerspruch sein“, so Dipl.-Ing. Frank Kienle, Geschäftsführer des HKI-Verbandes zu einer aktuell in der Öffentlichkeit breit diskutierten Frage. „Vor allem dann nicht, wenn die Feuerungsanlagen technisch einwandfrei funktionieren, geeignete Brennmaterialien verwendet und die Feuerstätten richtig bedient werden. Wie das genau geht, erfährt man in der ‚Kleinen Heizfibel‘, die kostenlos bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden kann und auf unseren Internetseiten als Download zur Verfügung steht.“

Die Arbeiten an der Neufassung der 1. BImSchV befinden sich derzeit im Stadium eines Referentenentwurfs, den das Bundeskabinett beschließen muss und der danach Bundestag und Bundesrat zu passieren hat.

Weitere Informationen und Kontakt:

HKI-Fachverband Heiz- und Kochgeräte  
Lyoner Str. 9  
60528 Frankfurt a.M.  
Tel.: 069/256268-0 Fax.: 069/256268-100  
info@hki-online.de  
www.hki-online.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.  
Postfach 71 04 01  
60494 Frankfurt a.M.